

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. August 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.09.2012

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-118/12

Zulassungsnummer:

Z-6.20-1876

Geltungsdauer

vom: **18. September 2012**

bis: **31. Oktober 2015**

Antragsteller:

Köhnlein GmbH

Steinbach 5

91555 Feuchtwangen

Zulassungsgegenstand:

T-30-1-FSA "KF 50 / KF 57" bzw.

T 30-1-RS-FSA "KF 50 / KF 57" bzw.

T-30-2-FSA "KF 50 / KF 57" bzw.

T 30-2-RS-FSA "KF 50 / KF 57"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-1876 vom 29. August 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.20-1876

Seite 2 von 2 | 18. September 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Im Text und in den Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Dokumenten zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden die jeweiligen Bezeichnungen "KF 50" durch "KF 50/KF 57" ersetzt.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt